



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-7/B/2022

Himmelberg, 21.06.2022
Bearbeiter: Schusser Klaudia
Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Bauwerber Herr Dr. Andreas Mayr, wohnhaft in Hubertusstraße 17, 83620 Feldkirchen, Deutschland, hat mit der Eingabe vom 09.03.2022 (vollständig eingelangt am 07.06.2022) um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Errichtung eines Wohngebäudes,
auf dem Grundstück Nr.: 20/1, KG Himmelberg - 72316**

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996 idgF als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung zu erheben.

Sollte innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:
(Heimo Rinösl)

F.d.R.

(Schusser)

Ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber/Eigentümer
- Anrainer gem. Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996)
- zum Akt